

Die Ephorien Greiz, Schleiz & Lobenstein

nebst dem

Inspectionsamte Saalburg

als zweite Abtheilung

der

Kirchen-Galerie

der

Fürstlich Reußischen Länder.

Lief. 1.

Die Pflege Saalburg,

welche nach einer, im J. 1647 zwischen Heinrich II., IX. und X., Söhnen Heinrich Posthumus, und dessen Enkel, Heinrich I., (mit dem sich eine neue Zahlenreihe der Reußen jüngerer Linie anfängt,) vorgenommenen Ländertheilung, mit vielen dazu geschlagenen Ortschaften und Ländereien der Herrschaften Schleiz und Lobenstein, eine besondere Herrschaft bildete, kam durch eine anderweite Ländervertheilung, im J. 1666, auf ihre früheren Grenzen reducirt, an den Herrn von Gera, Heinrich II., und blieb seitdem mit der Herrschaft Gera verbunden.

Zu dieser Pflege gehören: die Stadt Saalburg mit dem Kloster zum Heiligen-Kreuz, dem Thal gute, Thalhammer und 2 Mühlen, dann die Dörfer Gräfenwarth mit der Wetteraumühle und dem Hammerwerke Heinrichsthal und Christianenthal; Kulm mit dem Hammerwerke Glücksthal; Wernsdorf; Schilbach; Seubtendorf; Künsdorf mit der Triebichsmühle; Pöritsch und Niedergrün; mit einer Einwohnerzahl von ungefähr 2500 (im J. 1803: 2306).

Außer diesen Ortschaften, Mühlen und Hammerwerken gehören zur Pflege ansehnliche Waldungen, über welche der Forstmeister in Gera und der Amtsverwalter in Saalburg gesetzt und 2 Förster angestellt sind. Von den ehemaligen Eisen- und Kupferbergwerken sind nur noch einige Eisengruben im Gange; eine sonst reichhaltige Goldwäsche im Wetteraubache ist längst erschöpft und eingegangen. — Die Saale und mehrere Bäche, welche die Pflege bewässern, sind reich an Fischen, besonders Forellen, und auch an Krebsen.

Kirchliche Verfassung.

Vor der Reformation gehörte die Pflege Saalburg zum Kirchsprengel des Bischofs von Raumburg. Der dasige Bischof Engelhardt gab in einer Urkunde von 1223 seine Bestimmung, daß die Kirche zu Kulm von dem Bischof Wilhelm zu Havelberg dem Märtyrer Georg gewidmet worden war. 1311 gab der Bischof zu Raumburg, Ulrich, der Parochialkirche zu Saalburg und der Klosterkirche zum Heiligen-Kreuz einen Ablassbrief; eben so 1313. — In einem Bestätigungsbriefe vom J. 1325 übergab Bischof Heinrich von Raumburg die Kirche und Pfarre zu Saalburg dem Kloster zum Heiligen-Kreuz, dessen Stifter, die Voigte zu Gera, diese, der Jungfrau Maria geweihte Kirche mit allem Zubehör und dem Patronatsrechte dem Kloster geeignet hatten. 1480 erhielten die Pfarr-

kirche zu Saalburg, so wie die Regidienkirche daselbst Bestätigungsurkunden ihrer Indulgenzien vom Bischof Heinrich von Stammer zu Raumburg. Auch von dessen Nachfolger sind noch Urkunden und Briefe, die sich auf Saalburg beziehen, vorhanden.

Seit 1325 verwaltete der Klosterprobst nicht nur die Saalburgischen Kirchengüter, sondern es war ihm auch die Seelsorge in der Parochie anbefohlen und derselbe durch den bischöflichen Archidiaconus damit befehlt worden. — An gewissen gottesdienstlichen Einrichtungen in der Pfarrkirche zu Saalburg mußte er persönlichen Antheil nehmen; die übrigen ließ er durch seine Kaplane verwalten. Im J. 1361 wurde eine tägliche Frühmesse in der Kirche zu Saalburg gestiftet, welche durch die Klosterkaplane, oder durch besondere, vom Klosterconvente bestimmte Geistliche versehen werden sollte.

1387 kam ein Vergleich zwischen dem Kloster und den Saalburgischen Bürgern, welche einen Frühmessner verlangten, der beständig in der Stadt gegenwärtig sei, zu Stande, nach welchem das Kloster gegen den Abtrag von 9 Schock Groschen der Bürgerschaft verstattete, sich auf ihre Kosten einen Frühmessner zu halten, den der Landesherr vorschlagen und der Convent befehlen sollte, und der nicht allein die Frühmesse halten, sondern auch bei den Tagmessen an die Hand gehen, aber aller Pfarrverrichtungen sich enthalten, das in der Frühmesse einkommende Opfergeld an das Kloster liefern und gewisse andere Einnahmen mit demselben theilen sollte.

Veranlassung zur Kirchenreformation fand sich auch in dieser Gegend, besonders im Kloster zum Heiligen-Kreuz. Der älteste der damals regierenden beiden Herren von Gera, der durch eine Landestheilung, 1509, Saalburg mit dem Kloster zu seinem Antheile mit bekam, suchte im J. 1523 persönlich die im Kloster eingerissenen Unordnungen abzustellen, ohne deswegen der evangelischen Lehre geneigt zu sein; denn er protestirte beharrlich gegen die 1533 auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen in seinem Lande vorgenommene Visitation und blieb für seine Person noch eine Zeit lang katholisch. (S. Ephorie Gera, pag. 6. 7.)

Die kursächs. Visitatoren fanden den Probst zum Heiligen-Kreuz, Johannes Gesche, ganz ungeschickt und ungelehrt, verboten ihm zu predigen und unchristliche Messe zu halten; den Kaplan zu Saalburg, Johann Heubischer, ziemlich in der Lehre, aber eines wüsten Lebens, doch bereit zur Besserung, die ihm ernstlich anbefohlen wurde;